

Code of Conduct

Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Geschäftspartner der VOGEL Group

Inhalt

1. Grundsätze
2. Einhaltung von Kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regeln
3. Interessenkonflikte und Bestechlichkeit
4. Bestechung und Korruption
5. Offenlegung von Informationen.
6. Vertraulichkeit
7. Datenschutz
8. Finanzielle Verantwortung
9. Geistiges Eigentum
10. Plagiate
11. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
12. Arbeitsbedingungen
13. Achtung der Menschenwürde
14. Ablehnung von Kinderarbeit
15. Ablehnung von Zwangsarbeit und Menschenhandel
16. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot
17. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
18. Belästigungen
19. Sicherheit und Gesundheit
20. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte
21. Lärmemissionen
22. Umweltschutz
23. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling
24. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung
25. Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung
26. Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung
27. Energieeffizienz und erneuerbare Energien
28. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung
29. Einhaltung des Code of Conduct
30. Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

1. Grundsätze

Geschäftsmoral und Integrität sichern Glaubwürdigkeit und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie Anwendung finden, werden befolgt. In der Geschäftstätigkeit gilt stets Aufrichtigkeit und Fairness. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

- Nationale- und internationale Gesetze und Regelungen werden eingehalten
- Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen werden jederzeit fair behandelt
- Mitarbeiter werden in den für Sie relevanten Compliance-Themen geschult

2. Einhaltung von Kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regeln

Mit unseren Produkten und unserer Zuverlässigkeit messen wir uns offen und fair. Rechtswidrige Praktiken, wie z.B. Angebotsabsprachen unter Ausschluss, Verzerrung oder Beschränkung des Wettbewerbs wird in diesem Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern nicht toleriert.

3. Interessenkonflikte und Bestechlichkeit

Vogel GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Von den Mitarbeitern sind Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens Vogel GmbH in Konflikt geraten. Es ist untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Kein Mitarbeiter darf Vorteile in Form persönlicher Geschenke oder Vorteile, die sich aus diesen Geschäftsbeziehungen ergeben, annehmen. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

4. Bestechung und Korruption

Innerhalb der Geschäftstätigkeiten darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern oder Lieferanten, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten, unzulässige Vorteile verschaffen. Dies ist der Fall, wenn Art und Umfang eines Vorteils dazu führt, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Bei Fragen ist grundsätzlich die Geschäftsführung einzubeziehen. Zuwiderhandlungen werden mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet.

5. Offenlegung von Informationen.

Alle Parteien sind verpflichtet, relevante Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und frei von absichtlichen Verzerrungen oder Falschangaben, rechtzeitig offenzulegen. Sensible oder vertrauliche Informationen dürfen nur offengelegt werden, wenn dies rechtlich zulässig ist und im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien steht. Dies umfasst Daten, die wesentliche Auswirkungen auf Entscheidungen, Projekte oder Stakeholder haben könnten.

6. Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Entsprechende Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

7. Datenschutz

Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeiter sind aufgefordert, die geltenden Richtlinien zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Kunden einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten, sind im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben, die notwendige Sorgfalt und die gesetzlichen Regelungen anzuwenden. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

8. Finanzielle Verantwortung

Die Buchführung und Rechnungslegung der Vogel GmbH wird nach allen Grundsätzen ordnungsgemäß durchgeführt und entspricht allen anwendbaren Vorschriften und Regeln. Sie widerspiegelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenswerte und der finanziellen Situation des Unternehmens. Dies wird regelmäßig durch einen bestellten Wirtschaftsprüfer sowie einem Betriebsprüfer bestätigt.

9. Geistiges Eigentum

Der Schutz des geistigen Eigentums ist mit höchster Integrität in der gesamten Lieferkette zu behandeln. Dies beinhaltet Geschäftsgeheimnisse, Patente und Urheberrechte sowie Zeichnungen, Datensätze und alle sonstigen nicht veröffentlichten Daten und Berichte. Sie unterliegen der Geheimhaltung. Veröffentlichungen von Informationen müssen vorab genehmigt werden.

10. Plagiate

Plagiate bzw. gefälschte Materialien werden von Vogel GmbH nicht gebilligt. Mit jeder Lieferung von Rohmaterial wird ein 3.1 Zertifikat vom Materialhersteller gefordert. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten, um Risiken hinsichtlich des Einsatzes von Plagiaten bzw. gefälschten Materialien zu verhindern.

11. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle Ausfuhrkontrollbestimmungen werden über unsere externen Dienstleister sowie über den Zoll erfüllt. Vogel GmbH hält sich an Sanktionen, Handelsembargos und Ausfuhrkontrollen der Staaten, in denen wir in Lieferbeziehung stehen. Bei Restriktionen werden keine Geschäfte mit den betroffenen Ländern, Unternehmen oder Einzelpersonen getätigt. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

12. Arbeitsbedingungen

Vogel GmbH verpflichtet sich, Löhne und Gehälter mindestens nach den gesetzlichen Mindestlöhnen zu bezahlen, die Einhaltung der vorgegebenen, gesetzlichen Arbeitszeiten einzuhalten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Einstellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

13. Achtung der Menschenwürde

Vogel GmbH sowie deren Mitarbeiter respektieren die Würde des Menschen und setzen sich für die Einhaltung und dem Schutz der Menschenrechte ein. Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeiter verpflichten sich, für die Einhaltung dieser Grundrechte Sorge zu tragen.

14. Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.

15. Ablehnung von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit und Menschenhandel werden strikt abgelehnt. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und / oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung stellen.

16. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Vogel GmbH tritt jeder Form von Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Kündigung oder Verrentung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegen. Wir fördern die Beschäftigung von Mitarbeitern unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Ziel ist eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders.

17. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht, Vereinigungen oder Organisationen ihrer Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten, bei-oder auszutreten, für diese tätig zu sein und nach Vereinbarungen mit kollektiven Vertretungen der Mitarbeiter zu gründen, unter Einhaltung lokal geltender Gesetze und Bestimmungen.

18. Belästigungen

Belästigungen werden in unserem Unternehmen nicht toleriert. Der betroffene Mitarbeiter kann seinen Vorgesetzten informieren. Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden eingeleitet.

19. Sicherheit und Gesundheit

Die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber den Mitarbeitern, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen, übernimmt die Vogel GmbH. Dies gilt auch für die Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist hierbei die Voraussetzung zur Vermeidung von Unfällen. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird unterstützt und gefördert.

20. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Sowohl öffentliche als auch private Sicherheitskräfte sind verpflichtet, stets im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften zu handeln. Dies umfasst insbesondere Datenschutz- und Menschenrechtsrichtlinien. Einsätze müssen transparent geplant und dokumentiert werden. Alle Beteiligten werden über Ziele, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen informiert. Private Sicherheitskräfte müssen über angemessene Qualifikationen verfügen und regelmäßig geschult werden.

21. Lärmemissionen

Zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch Lärmbelastung, beschränken sich lärmintensive Tätigkeiten auf örtliche Ruhezeiten und den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Anwohner. Betroffene Parteien sind rechtzeitig über bevorstehende lärmintensive Aktivitäten und deren voraussichtlicher Dauer zu informieren.

22. Umweltschutz

Vogel GmbH ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, Boden, Wasser und Luft zu schützen. Alle Mitarbeiter verpflichten sich, negative Umweltauswirkungen bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu vermeiden und sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen (Nachhaltigkeit). Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

23. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Abfallvermeidung und Sparsamkeit beim Verbrauch der Ressource Natur sind ein grundsätzliches Anliegen der Vogel GmbH. Industrielle Abfälle werden entsprechend überwacht, vorsortiert und durch zertifizierte

Entsorgungsfachbetriebe recycelt oder entsorgt. Vogel GmbH und seine Lieferanten verwenden bevorzugt Mehrwegverpackungen entlang der Lieferkette als nachhaltigen Beitrag zur Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung.

24. Land-, Wald-und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Entscheidungen, die die Nutzung oder Umsiedlung von Land, Wäldern oder Wasser betreffen, müssen offen und unter Beteiligung aller betroffenen Parteien getroffen werden. Eingriffe in Land, Wälder oder Wasserressourcen sind unter Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit zu erfolgen. Widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug wird nicht geduldet. Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit nationalen und internationalen Gesetzen stehen

25. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Zur Erhaltung der Artenvielfalt müssen alle Aktivitäten, die Lebensräume oder Ökosysteme beeinflussen, Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt beinhalten. Die Landnutzung ist nachhaltig zu gestalten, um den Schutz natürlicher Ressourcen sicherzustellen. Waldökosysteme sind nicht zu beeinträchtigen. Alle Lieferanten und Partner in der Wertschöpfungskette werden dazu aufgefordert, ebenfalls klimafreundlich zu produzieren.

26. Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

Im Einklang mit geltenden Vorschriften und internationalen Vereinbarungen verpflichtet sich Vogel GmbH zur Minimierung seiner Treibhausgasemissionen und setzen messbare Ziele für die Reduktion ihrer CO₂-Bilanz. Der Einsatz fossiler Brennstoffe soll schrittweise reduziert und durch Investitionen in erneuerbare Energien ersetzt werden.

27. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Geschäftspartner und Mitarbeiter verpflichten sich unter Berücksichtigung einschlägiger Gesetze, Richtlinien und internationaler Vereinbarungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien als Kernprinzip ihrer Aktivitäten zu fördern. Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung werden, z. B. durch den Einsatz moderner Technologien und die Überwachung des Energieverbrauchs, umgesetzt.

28. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die im guten Glauben Fehlverhalten oder Verstöße melden, wird eine vertrauliche Behandlung der Informationen zugesichert. Sanktionen oder Diskriminierungen gegen den Whistleblower werden nicht geduldet.

Ansprechpartner ist unser Geschäftsführer, Herr Heinz Vogel:
h.vogel@vogel-group.com

29. Einhaltung des Code of Conduct

Vogel GmbH duldet keine Verletzungen geltender Gesetze. Handlungen, die im Widerspruch zu unserem Code of Conduct stehen, sind umgehend zu korrigieren. Unser Unternehmen verpflichtet sich, interne und externe Prozesse mit den festgelegten Standards des Codes of Conduct regelmäßig auf Übereinstimmung zu prüfen. Bei Abweichungen garantieren wir, umgehend angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

30. Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Bei der Lieferantenauswahl ist folgendes zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Tier-1-Lieferanten:

Bereich	Standards	Maßnahmen
Qualitätsmanagement	Einhaltung relevanter nationaler und Regelmäßige	Überprüfung der internationaler Qualitätsnormen Qualitätszertifikate der Lieferanten
Nachhaltigkeit	Einhaltung von Energie-, Umwelt- und Sozial-Richtlinien	Förderung von energie- und umweltfreundlichen Praktiken und sozialer Verantwortung beim Lieferanten
Beschaffung	Pünktliche Lieferungen	Überwachung und regelmäßige Bewertung der Lieferleistung

Mit unserer Unterschrift bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Einhaltung und Weiterentwicklung der Grundsätze in unserem Code of Conduct.

Speikern, 05.05.2025


Heinz Vogel, Geschäftsführer